

**BRIDGESTONE**

# Demoverision mit Originalinhalten

BRIDGESTONE DEUTSCHLAND GMBH  
 Justiz- und Liebigstr. 1 - 35115 Bad Homburg, d.H.  
 Telefon 06172 408-255 - Telefax 06172 408-249

**UNBEDENKLICHKEITSGESCHIEDIGUNG**

## für REIFENUMRÜSTUNGEN an SUZUKI - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-Gen. Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
VNT60B e4*0215	<b>VZ 1600 Marauder</b>	v. 3.50 x 17 h. 5.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 130/70 R17 M/C 62H tl <b>BT020F</b> Radial h. 170/60 R17 M/C 72H tl <b>BT020R</b> Radial	Hersteller Bridgestone: v. 130/70 ZR17 M/C (62W) tl <b>EXEDRA MAX F</b> h. 170/60 ZR17 M/C (72W) tl <b>EXEDRA MAX R</b> v. 130/70 R17 M/C 62H tl <b>BT020F</b> Radial h. 170/60 ZR17 M/C (72W) tl <b>EXEDRA MAX R</b> v. 130/70 ZR17 M/C (62W) tl <b>EXEDRA MAX F</b> h. 170/60 R17 M/C 72H tl <b>BT020R</b> Radial

### Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

**Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 30.10.2012



**mopedreifen.de**

Leiter Verkauf Motorradreifen  
BRIDGESTONE

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Geschäftsführer: Benoît Raulin, Gerard Duffy – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr. HRB 5728

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:  
[www.bridgestone-mc.de](http://www.bridgestone-mc.de)